**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 26 (1969)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen VLP

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Urnengang vom 14. September, an dem Volk und Stände für die Zukunft der Schweiz einen wichtigen Entscheid zu treffen hatten, ging es doch um die Ergänzung der Bundesverfassung durch die Art. 22 ter und quater (Bodenrecht und Raumplanung), hat zum Erfolg geführt. Unser Zentralsekretariat war selbstverständlich an der Vorbereitung dieser Volksabstimmung beteiligt. Trotzdem brachte die Berichtszeit bedeutsame Anlässe, die nicht direkt mit der Volksabstimmung zusammenhingen. Wir wollen zuerst drei Veranstaltungen und einen Sachentscheid besonders erwähnen:

1. Am 25./26. Juni 1969 fand in Twann unter der Leitung unseres Sekretärs, Oberrichter M. Baschung, eine Konferenz mit den kantonalen und städtischen Baujuristen statt, die wir im Abstand von zwei Jahren das dritte Mal durchgeführt haben. Am ersten Tag referierten M. Baschung und A. Jeanneret, Kant, Kulturing, in Neuenburg, über das Thema Güterzusammenlegung und Ortsplanung, am zweiten Tag behandelten Bundesrichter Dr. O. K. Kaufmann, Lausanne, und Rechtsanwalt A. Bonnard. Lausanne, das Thema «Die Realisierung der Ortsplanung und das Finanzreferendum». Wir werden bei anderer Gelegenheit auf die Referate und Diskussionen zurückkommen oder darüber einen Bericht herausgeben. Die Veranstaltung ist sehr gut gelungen; sie vermittelte den Teilnehmern wertvolle Erkenntnisse.

2. Am 11. Juni 1969 trat der Vorstand der Regionalplanungsgruppe Seetal in Gelfingen LU zusammen, um in Anwesenheit des Vorstehers der Planungsstelle des Kantons Luzern, dipl. Arch. M. Müller, und des Berichterstatters darüber zu befinden, wer mit dem Auftrag für die Regionalplanung in diesem Gebiet zu betreuen sei. Sechs Planer waren eingeladen worden, sich um diesen Auftrag zu bewerben. Sie hatten vor dem Vorstand einen Vortrag von 20 Minuten zu halten und nachher während 40 Minuten praktische Fragen zu beantworten. Dieses Verfahren führte zu einer überraschend klaren Selektion. Der Vorstand der Regionalplanungsgruppe Seetal war nach der Vorstellung der Interessenten ohne Schwierigkeiten in der Lage, sich darüber zu einigen, wem er das grösste Vertrauen für die Betreuung der Regionalplanung schenkte.

Es dürfte mehr oder weniger allgemein bekannt sein, dass die Frage, wie die Planerauswahl zu treffen sei, von Auftraggebern und in Fachkreisen heftig diskutiert wird. Das in Gelfingen eingeschlagene Verfahren stellt einen Lösungsversuch dar, der nach unserer Auffassung gut gelungen ist. Der Bund Schweizer Planer hatte sich kürzlich in

seinem Symposium im luzernischen St. Niklausen ebenfalls mit den Problemen der Planerauswahl beschäftigt. Er wird nächstens seine Stellungnahme erarbeiten.

3. Wir wurden von der Regierung des Kantons Schwyz beauftragt, ihr Empfehlungen über die Durchführung der Kantonalplanung vorzulegen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, wurde vom zuständigen Departementsvorsteher, Regierungsrat G. Leimbacher, Lachen, am 24., 25. und 26. Juni 1969 in Schwyz eine Planungskonferenz organisiert. Am ersten Tag orientierten der Staatsschreiber des Kantons Schwyz, K. Amgwerd, und zahlreiche weitere Chefbeamte sowie einige aussenstehende Fachleute über den Ist-Zustand. Der Nachmittag des 25. Juni 1969 diente der Arbeit in drei Gruppen, die sich unabhängig voneinander zum Soll-Zustand beim Planungsziel I (ca. 1980) und beim Planungsziel II (ca. 2000) zu äussern hatten. Am Nachmittag des 26. Juni 1969 wurden die Gruppenarbeiten gemeinsam behandelt. Die Auffassungen der verschiedenen Gruppen über den Soll-Zustand gingen überraschend wenig auseinander. Die gesamten Unterlagen dienen dem Berichterstatter als Grundlage für den Bericht, den er zuhanden der Schwyzer Regierung auszuarbeiten hat. Wir glauben, dass die Zusammenarbeit mit den Chefbeamten und mit den mit den Verhältnissen im Kanton Schwyz besonders gut vertrauten beigezogenen Fachleuten aus diesem Kanton eine wertvolle Voraussetzung für eine Kantonalplanung und für eine gute Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung bildet. Wir sind allen Teilnehmern an der dreitägigen Veranstaltung Schwyz, vor allem aber Regierungsrat G. Leimbacher, der der Planungskonferenz vom Anfang bis zum Ende beiwohnte, für ihren Einsatz sehr dankbar. Dem Regierungsrat des Kantons Schwyz danken wir für den Auftrag und die Zustimmung zur Durchführung der Planungskonferenz.

4. Am 9. Juli 1969 verabschiedete die Einwohnergemeinde Oberägeri an einer Gemeindeversammlung, die eine Rekordbeteiligung aufwies, nach eingehenden und teilweise hart geführten Beratungen das neue Kanalisationsreglement, das vom Berichterstatter ausgearbeitet worden war. Dieses Reglement ist für die Kurortgemeinde Oberägeri besonders bedeutsam, bietet es doch dank der Einführung von Beiträgen, die nicht erst beim Anschluss eines Hauses an eine öffentliche Kanalisation, sondern nach deren Erstellung zu bezahlen sind, die wirtschaftliche Voraussetzung für die rasche Ausführung des Kanalisationsnetzes. Neben den Beiträgen werden Anschlussgebühren und jährlich wiederkehrende Benutzungsgebühren erhoben.

Wir sind überzeugt davon, dass praktisch in allen Gemeinden ähnliche Reglemente eingeführt werden müssten. Einmal mehr konnten wir aber feststellen, wie schwierig es ist, dieses Ziel zu erreichen. Nur wenn sich der Gemeindepräsident mit Können, Geschick und Härte hinter die Vorlage stellt, und nur wenn diese überdies vom Gemeinderat einhellig unterstützt wird, lassen sich die Stimmbürger für eine Vorlage gewinnen, die zwar ihr Portemonnaie bedeutend belastet, zum Wohl der Gemeinde und schliesslich für sie selber unerlässlich ist. Wir fragen uns erneut, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Grundsätze über die Finanzierung der kommunalen Erschliessungsanlagen in den kantonalen Rechten zu ordnen. Denn lange nicht in allen Gemeinden sind die Voraussetzungen gegeben, die u.E. nötig sind, damit die Gemeinden selbständig zweckmässige Regelungen treffen.

Am 5. Juni 1969 fand eine Sitzung der Geschäftsleitung statt. Es wurde beschlossen, auf den 10. Oktober 1969 eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, an der das Thema «Wie soll es nach dem 14. September 1969 weitergehen?» behandelt wird. Vor der ausserordentlichen Mitgliederversammlung wird eine Ausschuss-Sitzung stattfinden.

Am 12. Juni 1969 fand mit dem neuen Baudirektor des Kantons Appenzell I.-Rh., Regierungsrat Herrsche, eine erste Fühlungnahme statt. Weitere Besprechungen über die Planung in diesem Kanton sollen folgen.

Acht Tage später erfolgte durch den Berichterstatter die Aufnahme der Arbeit als Präsident von Kommission und Ausschuss für die Stadtplanung in Zug. Am 20. Juni 1969 trafen sich die Kantonsoberförster der schweizerischen Kantone ein erstes Mal unter dem Vorsitz des neuen Eidg. Oberforstinspektors, Dr. de Coulon. Der Berichterstatter hielt das Hauptreferat über den Wald in der Sicht der Landesplanung; seine Ausführungen wurden insbesondere von Professor Dr. E. Winkler ergänzt. An das Referat schloss sich eine lebhafte Diskussion, in der die Stellungnahme des Referenten, den Wald strikte zu erhalten und nur in ausgesprochenen Ausnahmefällen im öffentlichen Interesse Rodungen zu bewilligen, einhellig unterstützt wurde. Vor gut einem Jahr hatte der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Ad-hoc-Kommission für den Landschaftsschutz eingesetzt, der der Berichterstatter als Mitglied angehörte. Diese Kommission schloss ihre Tätigkeit am 4. Juli 1969 ab. Wir glauben, dass der dem Regierungsrat unterbreitete Bericht über die Grenzen des Kantons Solothurn hinaus von Interesse sein dürfte.

Erwähnen wir schliesslich noch die Sitzung der Planungskommission Sils i.E. vom 10. Juli 1969, von der sich wohl nur sagen lässt, dass die Würfel über die Gestaltung des landschaftlich herrlich gelegenen Sils noch nicht gefallen sind.

Oberrichter M. Baschung hielt in der Berichtsperiode verschiedene Vorträge, u.a. im Rahmen der Regionalplanungsgruppe Graubünden. Er und Dr. rer. pol. B. Morand widmeten sich im übrigen vorwiegend der Vorbereitung der Kurse über das Beitrags- und Gebührenwesen an Strassen, Kanalisationen und Wasserversorgungen, die im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden. M. Baschung bearbeitete sodann Schriften unserer Vereinigung, die in nächster Zeit herausgegeben werden sollen. Dr. B. Morand pflegte zahlreiche Kontakte mit der Westschweiz, insbesondere mit Redaktionen westschweizerischer Zeitungen, der Television und des Radios. Sein Bericht über diese

Besprechungen zeigt erneut die Notwendigkeit, publizistisch stärker tätig zu werden und insbesondere das Bild als Bestandteil unserer Publizität zu verwenden. Der Erfüllung dieser Begehren und weiterer Anliegen der Regionalplanungsgruppe Westschweiz, die von unserem Vizepräsidenten G. Béguin geleitet wird, stehen einstweilen finanzielle Ueberlegungen im Wege.

In der Erwartung, dass der Bund endlich einen grösseren Auftrag zu einer Verbesserung der Informationen auf dem Gebiet der Landesplanung erteilt, hat die Geschäftsleitung dennoch einer Erweiterung des personellen Stabes zugestimmt. Ab 1. August 1969 steht neu Frl. Verena Stierlin in unseren Diensten; sie ist Uebersetzerin von Beruf

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli

#### Gratulation

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wurden die Pressedienste der VLP in

deutscher, französischer und italienischer Sprache von drei Herren besorgt. Der italienischsprachige Pressedienst, der in den Gemeinden des Tessins und in «Italienisch»-Graubünden um Verständnis für die Belange der Landes-, Regional- und Ortsplanung warb, stach durch seine Vielfältigkeit und seine Qualität hervor. Der Redaktor dieses Pressedienstes, Arnoldo Arcioni, wurde am 22. März 1969 in Muttenz 80 Jahre alt. Wir gratulieren Herrn Arcioni zu seinem Geburtstag herzlich und danken ihm für seine wertvollen Leistungen im Dienste der Landes-, Regional- und Ortsplanung. Möge dem Jubilar, der noch bis vor einem Jahr über ein Dezennium lang die Buchhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Natur- u. Heimatschutz Baselland betreute und dadurch seiner Verbundenheit zu den Belangen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes Ausdruck gab, ein glücklicher Lebensabend beschieden sein. Dr. R. Stüdeli

## MITTEILUNGEN ORL-INSTITUT

### Aus der Dokumentations- und Informationsstelle für Planungsfragen (DISP)

Die DISP, 1965 errichtet, beginnt nun über die erste Phase des Experimentierens hinauszuwachsen; einige Tätigkeitsfelder sind abgesteckt, innerhalb derer wir hoffen dürfen, der Planungsarbeit sowohl innerhalb wie ausserhalb des ORL-Instituts nützliche Dienste leisten zu können, wenn auch der innere Ausbau noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, ja, eigentlich nie abgeschlossen sein kann.

Von den Diensten, die wir den Planern sowie einer weiteren an der Planung interessierten Oeffentlichkeit anbieten können, seien im folgenden einige genannt: Da ist einmal die Sammeltätigkeit, in der die DISP aber zum Teil nur indirekt tätig ist; sie erwirbt zwar, tausch- und geschenkweise, Planungsschriften, wertet sie nach verschiedenen Gesichtspunkten aus, leitet dann jedoch jene Veröffentlichungen, welche dem Akzessionsprogramm der Institutsbibliothek entsprechen, an diese weiter. Aus den Hunderten von Neueingängen der Archive in diesem Jahr seien als Beispiele von besonderem Interesse folgende genannt:

- ein vollständiger Satz der ersten Fassungen des Primärteils der landesplanerischen Teilleitbilder;
- eine vollständige Sammlung der kantonalen Baugesetze und Strassengesetze;

- eine Verdoppelung des Bestandes an Statuten von Regionalplanungsgruppen;
- M. Frenkel: Die schweizerischen Zweckverbände. Kantonale Rechtstexte;
- R. Meyer-von Gonzenbach, A. Bellwald: Leitbild der Besiedlung des Kantons Aargau;
- Regionalplanung Kanton Baselland.
  1. Bericht 1968;
- Regionalplanung Baden 1967 bis 1969. Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung;
- Piano direttore del Bellinzonese e Locarnese: Rapporto R<sub>1</sub> und R<sub>2</sub>; indagine e valuazioni, previsioni;
- Hochbauamt der Stadt Zürich: Richtlinien für die Planung und Ausführung von gemeinnützigen Wohnungen;
- die Schweizer Baudokumentation;
- die Normen der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung;
- Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung (der BRD);
- Gebietsentwicklungsplan
   Oberschwaben, Vorschläge 1968;
- Technische Universität Braunschweig, Lehrstuhl und Institut für Städtebau, Wohnungsbau und Landesplanung: Nahbereich Lütjenburg 1968 bis 1985.

Von stets zunehmender Bedeutung sind die von internationalen Organisationen (Uno, Europarat, OECD usw.) herausgegebenen Fachberichte, welche ebenfalls ins Sammelprogramm der DISP einbezogen sind.

Neben den allgemeinen Dokumentationen gibt es Spezialsammlungen, welche dauernd in der DISP verbleiben; zum Beispiel die Dia-Sammlung, von der seit Beginn dieses Jahres die ersten Bestände zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Sie umfasst ausgewählte Serien nicht nur hinsichtlich der räumlichen Planung im engeren Sinne (z.B. Zonenpläne, Strassenpläne usw.) sondern auch zu deren natürlichen, demographischen und wirtschaftlichen Grundlagen.

Im Aufbau begriffen ist auch eine Kartei als Grundlage für Adressauskünfte. Sie umfasst bereits die für Planer und Planungsinteressenten wichtigsten Anschriften (u.a. Behörden, Hochschulinstitute, Organisationen) des In- und Auslandes.

Insbesondere für den Ortsplaner kann der «Gemeindespiegel» von Interesse sein, ein Formular (vier Seiten A4), welches die für die Planung wichtigsten Daten, bezüglich Areal, Bevölkerung, Siedlungen, Rechtsnormen, Wirtschaft, Verkehr, kulturellen, sanitären und Versorgungseinrichtungen sowie öffentlichen Gebäuden, aufzeigt und für jede schweizerische Gemeinde gesondert ausgefüllt werden soll. Zufolge Personalknappheit liegen erst die «Gemeindespiegel» der Kantone Zug (gesamthaft) und Zürich (grösstenteils) vor.

Eine der Haupttätigkeiten der DISP ist die Herausgabe des vierteljährlich er-